



## Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 18.08.2022

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

### Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!"; Abschreibung

LNR 2035

TNR 9

**Zuständig für das Geschäft:** Patrick Imhof, Departementsvorsteher

**Ansprechpartner Verwaltung:** Michael Reber, Leiter Bildung

#### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 29. November 2018 wurde die Dringliche Motion SP, GFL, EVP, FDP und BDP; "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" mit folgendem Text eingereicht.



### Dringliche Motion „Umfassende Schulraumplanung jetzt!“

Der Gemeinderat wird verpflichtet, gestützt auf Artikel 24 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, die folgenden Massnahmen zu treffen:

- 1) Der Gemeinderat löst eine fundierte und umfassende Schulraumplanung aus, bearbeitet diese mit hoher Dringlichkeit und bringt sie dem Parlament in einer Gesamtschau zur Kenntnis, bzw. legt die entsprechenden Kreditbegehren vor.
- 2) In die langfristige Schulraumplanung sind folgende Kriterien/Einflussfaktoren einzubeziehen:
  - Das Bevölkerungswachstum aufgrund der Bautätigkeit und geplanten Verdichtung.
  - Die prognostizierten Schüler/innenzahlen.
  - Das Klassenmengengerüst.
  - Der Raumbedarf der Volksschule (inkl. Kindergarten).
  - Der Schulraumstandard (wie viel Fläche und welcher Art).
  - Die Berücksichtigung von pädagogischen Rahmenbedingungen (z.B. Auswirkungen des Lehrplans 21).
  - Der Raumbedarf der Tagesschule und das prognostizierte Wachstum aufgrund gesellschaftspolitischer Rahmenbedingungen.
  - Zustand und Unterhaltsbedarf von Schulanlagen und Konsequenzen auf den (laufenden) Schulbetrieb.
  - Ersatz von provisorisch erbauten Schulanlagen (z.B. Pavillon).
- 3) Dazu sind - wo sinnvoll - auch externe Berater/innen und/oder Planer/innen beizuziehen und die entsprechenden Kredite bereitzustellen.
- 4) Dem Grossen Gemeinderat ist bis im Juni 2019 zu berichten:
  - Wie die Projektorganisation der langfristigen Schulraumplanung aussieht und wer für was welche Verantwortung trägt.
  - Mit welchen Kosten gerechnet werden und was wann budgetiert werden muss.
- 5) Dem Grossen Gemeinderat ist bis Ende 2019 zu berichten:
  - Mit welchen Schülerzahlen/Klassenzahlen die Gemeinde in den nächsten Jahren rechnen muss (Prognose bis ins Jahr 2028).
  - In welchen Schulanlagen diese Klassen geführt werden sollen.
  - Welche zusätzlichen Schulräume bzw. Räume für den Kindergarten oder die Tagesschule an welchen Standorten geschaffen werden sollen.
  - Wie anstehende Renovierungen oder Ersatz von Schulanlagen in die Schulraumplanung integriert werden.

Können Ende 2019 die unter Punkt 5 aufgelisteten Fragen nicht abschliessend beantwortet werden, soll der Grosse Gemeinderat zu diesem Zeitpunkt in Form eines Zwischenberichts informiert werden.

Die Motion wird als dringlich erachtet.

### **Antwort des Gemeinderates:**

Der Schulraum ist schon seit Jahren ein Thema. Durch den Lehrplan 21, welcher substantielle Mehrlektionen beinhaltet und auch eine andere Art von Unterrichtsformen fordert, und die steigenden Schülerinnen- und Schülerzahlen akzentuiert sich die Raumproblematik.

Im Rahmen der 6. Sitzung vom 29.11.2018 des Grossen Gemeinderates wurde die dringliche überparteiliche Motion "Umfassende Schulraumplanung jetzt!" eingereicht und für erheblich erklärt. Diese verlangt die Auslösung einer fundierten und umfassenden Schulraumplanung und eine Bearbeitung mit hoher Dringlichkeit. Die Motion zeigt verschiedene Kriterien und Einflussfaktoren auf, die in die Bearbeitung einzubeziehen sind. Wo sinnvoll seien dazu auch externe Beratungs- und Planungsleistungen einzubeziehen.

### Externe Begleitung

Im Sommer 2021 lag eine erste strategische Schulraumplanung für Münchenbuchsee vor. Der Gemeinderat hatte die Lösungskonzeption, die die Firma Kontextplan zusammen mit der eingesetzten Arbeitsgruppe der Gemeinde («Projektbüro») erarbeitet hatte, als inhaltlich überzeugend und grundsätzlich zielführend in Bezug auf die gestellten Anforderungen und genehmigten Planungsgrundlagen beurteilt (Gemeinderatssitzung vom 22. März 2021). Die finanzielle Umsetzung, aber auch die engen Abhängigkeiten der verschiedenen Projekte wurden hingegen als so nicht umsetzbar beurteilt. Es sollte deshalb eine Umsetzungsvariante erarbeitet werden, die durch die Gemeinde finanzierbar ist und eine einfachere Projektaufteilung zulässt. Die Firma Kontextplan wurde beauftragt, dazu einen weiteren Lösungsvorschlag zu erarbeiten. Der Grosse Gemeinderat hat mit Beschluss vom 19.08.2021 dazu den finanziellen Spielraum gesprochen.

Die Grundlagen betreffend Prognosen des Bevölkerungswachstums, Klassengrössen, Raumbedarf sollten dabei möglichst beibehalten werden, das maximale Investitionsvolumen den finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde angepasst sein.

### Vernehmlassung

Im März 2022 fand eine schriftliche Vernehmlassung bei verschiedenen Anspruchsgruppen statt (Parteien, Elternrat, Schulleitung und Hausvorstände der Schulen). Ende April 2022 hat die Projektgruppe die Vernehmlassungsantworten geprüft und dem Gemeinderat vorgelegt.

Alle Anspruchsgruppen stimmen der Stossrichtung der Schulraumplanung zu. Breite Einwände gibt es insbesondere betreffend Turnhallenreduktion (vorgesehen in der Schule Waldegg). Der Gemeinderat hat sich anlässlich der Sitzung vom 09.05.2022 für den Erhalt der heutigen Turnhallenkapazitäten ausgesprochen. Er verzichtet aber darauf, den Schulraumplanungsbericht zu verändern – sämtliche Grundlagen liegen mit dem Bericht von 2022 vor. Grundsätzlich soll aber geprüft werden, welcher Standort (Kosten/Nutzen) am sinnvollsten ist.

Die Lösungskonzeption 2 sowie die Vernehmlassungsantworten liegen nun dem Parlament zur Kenntnis vor (Beilagen). Der Bericht wird den interessierten des GGR vor der Sitzung vom 18.08.2022 vorgestellt. Eine Einladung erfolgt separat.

### Kosten

Die bisherigen Kreditkosten zur Schulraumplanung umfassen eine Ausschreibung der Firma BHP zur Ausschreibung und den vorliegenden Schulraumplanungsbericht der Firma Kontextplan.

Zu diesem Zweck hat der Gemeinderat am 18.03.2019 ein Kostendach von CHF 25'300.- für die Planungsarbeiten der Firma BHP gesprochen, sowie am 07.10.2019 ein Kostendach von CHF 200'000.- für die Erstellung des Berichts durch die Firma Kontextplan. Zudem hat der GGR am 19.08.2021 einen zusätzlichen Kredit von CHF 70'000.- zur Erarbeitung einer zweiten Lösungskonzeption bewilligt.

Die gesamten Planungskosten belaufen sich somit auf CHF 295'300.00.

### Weiteres Vorgehen

Der Schulraumplanungsbericht wird damit vom Gemeinderat als abgeschlossen betrachtet. Im Anschluss werden die Projekte durch das Ressort Hochbau federführend übernommen. Dabei geht es in einer nächsten Phase um die bauliche und organisatorische Umsetzbarkeit der einzelnen Projekte der Schulraumplanung. Die anstehende Umsetzungsplanung basiert auf den erarbeiteten Grundlagen der vorangegangenen Phasen. Damit ein reibungsloser Übergang sichergestellt wird und die Umsetzungsphase rasch begonnen werden kann, werden u.a. der Masterplan, die Etappierungen und das Projekthandbuch / Organisation und Rollen derzeit vorbereitet.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 24/27
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		GO GGR	Art. 30

## Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Nachführen Register «Parlament»)
2. Bildung zum Vollzug
3. Hochbau zum Vollzug
4. Finanzen zur Kenntnis

## Beilagen

1. Bericht Schulraumplanung Lösungskonzeption 2
2. Auswertung der Vernehmlassung vom Frühling 2022

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 26. September 2022, in Kraft.